

1. redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand:10. Änderung)



Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

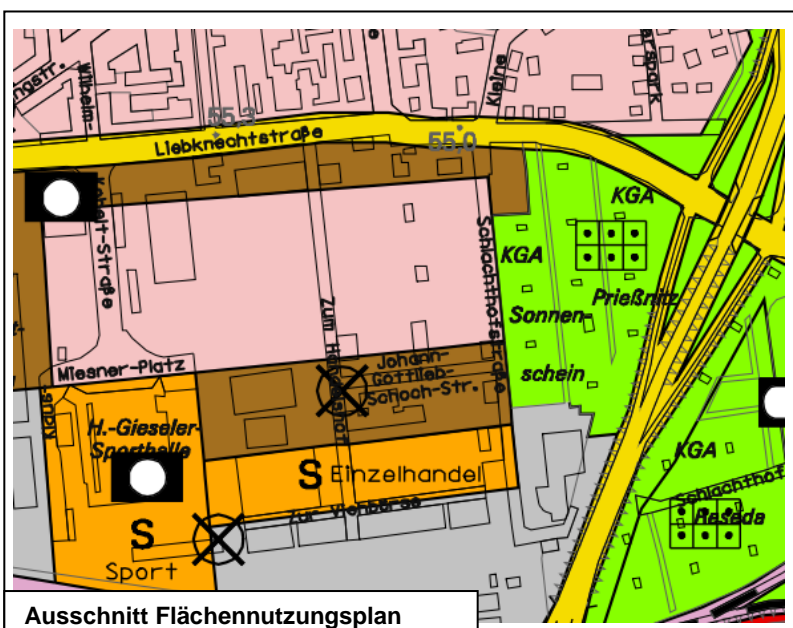


Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg
10. Änderung / 1. redaktionelle Änderung

Beiblatt 2 c) Bereich Stadtfeld Ost

Stand des Flächennutzungsplanes:
10. Änderung, wirksam seit dem
06.07.2012 (Bekanntmachung im
Amtsblatt Nr. 27 der Landeshauptstadt
Magdeburg).

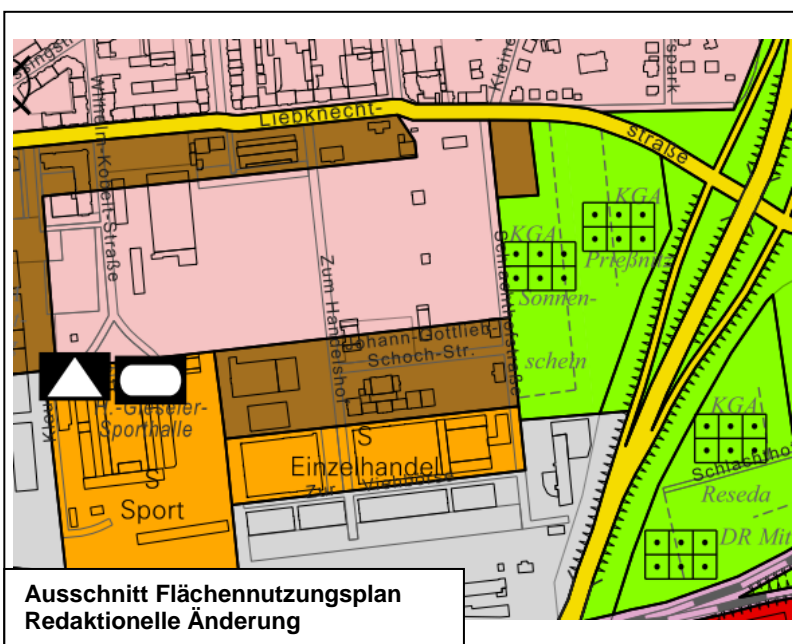
Redaktionelle Änderung
gem. § 13 a B-Plan Nr. 233-1.1 „Lieb-
knechtstraße 27“,
rechtsverbindlich seit dem 29.07.2011
(Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30
der Landeshauptstadt Magdeburg)



Ausschnitt Flächennutzungsplan

Begründung

Auf der derzeit ungenutzten innerstädtischen Brachfläche sollen ca. 65 Eigentumswohnungen in fünf bis sieben geschossigen solitären Baukörpern entstehen. Desweiteren soll das denkmalgeschützte Bestandsgebäude, Liebknechtstraße 27 saniert und zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert ist, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Die B-Plan-Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ im straßenbegleitenden Bereich zur Liebknechtstraße weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, so dass entsprechende Änderungen vorzunehmen sind. Da durch die B-Planung die weitere städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt ist, erfolgt mit redaktioneller Änderung eine entsprechende Korrektur hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbaufläche. Desweiteren erfolgt im Rahmen der Aktualisierung bzw. der nachrichtlichen Übernahme die Herausnahme von Planzeichen und Symbolen (siehe hierzu Beiblatt Nr. 2 a).



**Ausschnitt Flächennutzungsplan
Redaktionelle Änderung**